



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. März 2025

06.02.04.01 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
06.02.04.01 2025_Sanierung Sportplatz_Erneuerung Geräteraum für Aussenbewirtschaftung

89. Sanierung Sportplatz Gerätehaus für Aussenbewirtschaftung, A
Kredit für Anbau links

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Garderoben- und Gerätehaus des Sportplatzes Schlafapfelbaum ist in die Jahre gekommen und erfüllt die aktuellen Anforderungen nicht mehr. Mit der Inbetriebnahme der neuen Garderobenräumlichkeiten im Schulhaus Schlafapfelbaum ist zusätzlicher Bedarf an Lagerraum für Bewirtschaftungsgeräte entstanden. Gleichzeitig ermöglicht die Verlagerung der Garderoben eine Umnutzung des nun freigewordenen Raums. Eine sinnvolle Massnahme ist die Anpassung des Gerätehauses, um den neuen Anforderungen an Lagerung und Verwaltung moderner Bewirtschaftungsgeräte gerecht zu werden. Insbesondere im Hinblick auf die geplante Anschaffung eines kleinen, kompakten Traktors sind bauliche Anpassungen am Gerätehaus erforderlich.
2. Die Massnahme «Erweiterung des Geräteraums am Sportplatz Schlafapfelbaum» ist ein Teilprojekt der Sanierung des Sportplatzes. Ziel dieser Massnahme ist es, ausreichend Platz für die Lagerung von Maschinen und Geräten zu schaffen und so die effiziente Pflege der Aussenanlagen langfristig sicherzustellen.
3. Die Sportanlage Schlafapfelbaum ist öffentlich zugänglich und wird von der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Eglisau genutzt. Geplant ist, das Sportplatzhaus um eine barrierefreie WC-Anlage (IV-WC) zu erweitern. Zudem sollen die WC-Anlagen mit einer elektronischen Schliessanlage ausgestattet werden. Diese Massnahmen stehen im Einklang mit dem Nutzungsreglement der Sportanlage und dienen dazu, die Zugänglichkeit und Sicherheit zu verbessern. Darüber hinaus sollen die bislang selten genutzten Duschräume umfunktioniert werden, um sie als Lagerfläche für die Schule, Jugend und die Vereine bereitzustellen. Die Trennung von Vereins- und Schulsportgeräten soll dabei verbessert werden.
4. Die Entscheidung, die Garderoben aufzugeben, da diese mit der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle nicht mehr benötigt werden, wurde in Vorbesprechungen mit der Schulleitung Schlafapfelbaum abgestimmt. Alternativlösungen wurden geprüft, jedoch verworfen. Bei einem Verzicht auf die Umsetzung der Massnahme würde der benötigte Platz fehlen, was die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Aussenanlagen erschweren würde.
5. Die Sportanlage ist von Frühling (April) bis Herbst (Oktober) täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Im Winter (November bis März) bleibt die Anlage geschlossen, da die Wasserzuleitungen nicht frostsicher sind und eine Schliessung in dieser Zeit erforderlich machen.
6. Für die Baumeisterarbeiten und die Sanitärarbeiten wurden Offerten eingeholt. Die Offerten der weiteren Nebenunternehmen (Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Materialschränke und Regale) liegen noch nicht vor. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Arbeiten freihän-

dig vergeben werden. Bei den Vergaben handelt es sich allesamt um Aufträge unter Fr. 30'000.00. Diese können durch den Ressortvorsteher erteilt werden.

7. Für die Umsetzung der erforderlichen minimalen baulichen Anpassungen am «Anbau links» zur Unterbringung der Aussenbewirtschaftungsgeräte ist im Budget 2025 ein Betrag von Fr. 10'000.00 enthalten (Kto.1.2170.5040.63). Angesichts der Notwendigkeit, die Lagerung des Kommunaltraktors sicherzustellen, müssen die baulichen Anpassungen «Anbau links» schnellstmöglich umgesetzt werden.
8. Für die übrigen Kreditbeschlussfassungen werden die Kostenvoranschläge für das Bauprojekt «Anbau rechts», die im Jahr 2026 eingeholt werden, abgewartet. Die baulichen Anpassungen «Anbau rechts» umfassen den Einbau einer öffentlichen WC-Anlage sowie die damit verbundenen Türumrandungen und den Einzug einer Trennwand. Im Budget 2026 wurde ein weiterer Betrag von Fr. 70'000.00 für die baulichen Anpassungen des «Anbau rechts» eingeplant.
9. Der Kredit für das Gesamtvorhaben bleibt unter der Limite von Fr. 150'000.00, womit die Kreditgenehmigung in die Kompetenz des Gemeinderats fällt.
10. Für das Bauvorhaben ist eine baurechtliche Bewilligung erforderlich.

II. Beschluss

1. Die baulichen Anpassungen am Gerätehaus des Sportplatzes Schlafapfelbaum zur Lagerung des Kommunaltraktors werden bewilligt. Für die Anpassungen am «Anbau links» wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.2170.5040.63 genehmigt.
2. Für die weiteren Kreditbeschlüsse für die Anpassungen am «Anbau rechts» werden die Kostenvoranschläge abgewartet.
3. Mit der weiteren Umsetzung und der Projektleitung wird der Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften, beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bildung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 14. März 2025